

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung: Positronenemissionstomographie (PET) / Computertomographie (CT) bei Kopf-Hals- Tumoren**

Vom 16. März 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2017 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus (Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung) in der Fassung vom 21. März 2006 (BAnz 2006, S. 4.466), zuletzt geändert am 24. November 2016 (BAnz AT 10.02.2017 B1), wie folgt zu ändern:

- I. Anlage I (Methoden, die für die Versorgung mit Krankenhausbehandlung erforderlich sind) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 3.5 werden folgende Nummern angefügt:

„3.6. Entscheidung über die Durchführung einer Neck Dissection bei Patienten

- mit fortgeschrittenen Kopf-Hals-Tumoren

oder

- mit unbekanntem Primärtumorsyndromen des Kopf-Hals-Bereichs.

3.7. Entscheidung über die Durchführung einer laryngoskopischen Biopsie beim Larynxkarzinom, wenn nach Abschluss einer kurativ intendierten Therapie der begründete Verdacht auf eine persistierende Erkrankung oder ein Rezidiv besteht.“

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. März 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken